

Weshalb müssen Lehrer Beamte sein?



Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates (Artikel 7 des Grundgesetzes und Teil III der Landesverfassung) Daraus folgt die staatliche Verantwortung für Bildung und Erziehung.

Hoheitliche Aufgaben müssen aber nach Art. 77 der Landesverfassung in der Regel von Beamten wahrgenommen werden.



Lehrerinnen und Lehrer nehmen hoheitliche Aufgaben wahr: zum Beispiel

- Staatlicher Erziehungsauftrag
- Erteilen von Noten
- Versetzungen
- Vergabe von Schulabschlüssen und Berechtigungen
- Ordnungsmaßnahmen

Der Beamtenstatus schützt den öffentlichen Erziehungsauftrag

Neutralität und Gerechtigkeit bei der Ausübung des Lehrerberufs werden gerade durch den Beamtenstatus gesichert. Seine besonderen Bindungen an Verfassung und Schulgesetz stellen sicher, dass die Schule nicht zum Austragungsort gesellschaftlicher und politischer Konflikte wird.

Der Beamtenstatus sichert die pädagogische Freiheit der Lehrerinnen und Lehrer!

Der Beamtenstatus ermöglicht der Lehrerschaft Unabhängigkeit und bietet somit Sicherheit für Schüler, Eltern und für die Lehrer selbst. Der beamtete Lehrer ist geschützt vor partei- und interessenpolitischer Bevormundung in jeder Form.

Die Schule muss streikfrei bleiben

In Deutschland besteht allgemeine Schulpflicht. Der Pflicht für Schüler und Eltern entspricht die Pflicht des Staates sicherzustellen, dass diese Pflicht auch erfüllt werden kann. Arbeitskämpfe dürfen daher nicht auf dem Rücken von Schülerinnen und Schülern ausgetragen werden. Nur durch eine streikfreie Schule kann das verfassungsrechtliche Ziel der Chancengleichheit tatsächlich verwirklicht werden, weil nur so die Kontinuität und die Qualität schulischer Bildungsarbeit ermöglicht wird.

Beamtete Lehrerinnen und Lehrer sind billiger als Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis

Unabhängig voneinander haben so unterschiedlich regierte Länder wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein festgestellt, dass die Kosten für Beamte – einschließlich der Versorgungskosten – in allen Laufbahngruppen unter denen für Angestellte liegen.